

Badegewässerprofil

Ritzensee, Saalfelden



Badegewässerprofil

Ritzensee, Saalfelden

AT3220004400190010

erstellt gemäß Bäderhygienegesetz (BHygG), BGBl. Nr. 254/1976 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2012

und Badegewässerverordnung (BGewV), BGBl. II Nr. 349/2009 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 202/2013

Erstellung:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und
Amt der Salzburger Landesregierung


In Kooperation mit:

 **Bundesministerium**
Nachhaltigkeit und
Tourismus

AGES 

PERSPEKTIVEN FÜR **umwelt**bundesamt^U
UMWELT & GESELLSCHAFT

Erscheinungsjahr 2019

 **Bundesministerium**
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz



Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

<https://www.sozialministerium.at/>

Für den Inhalt verantwortlich:

SC Hon. Prof. Dr. Gerhard Aigner, Sektion IX-Öffentliche Gesundheit, Lebensmittel-, Medizin- und Veterinärrecht

Titelbild: Ritzensee, Saalfelden

© Amt der Salzburger Landesregierung

Erscheinungsjahr 2019

Diese Publikation ist auf der Homepage der AGES - Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH unter <https://www.ages.at> als Download erhältlich.

1	Allgemeine Beschreibung des Badegewässers.....	8
1.1	Badegewässer ID	8
1.2	Badegewässer Name	8
1.3	Badegewässer Kurzname.....	8
1.4	Verantwortlichkeiten von nationalen und lokalen Behörden.....	8
1.5	Allgemeines zum Badegewässer	8
1.6	Name der zuständigen Behörde.....	8
1.7	Kontaktinformationen für die zuständige Behörde.....	8
1.8	Letzte Aktualisierung des Badegewässerprofils	8
1.9	Nächste Aktualisierung des Badegewässerprofils	8
1.10	Gründe für die Aktualisierung	8
1.11	Betreiber des Badestrands beim Badegewässers: öffentlich oder privat?	8
1.12	Mitgliedsstaat	9
1.13	Bundesland	9
1.14	Politischer Bezirk	9
1.15	Gemeinde	9
1.16	Name des Flusses, Sees, Übergangs- oder Küstengewässers.....	9
1.17	Lage des Badegewässers im Mitgliedsstaat	9
1.18	Die Lage der Überwachungsstelle (Probenahmestelle, „Badestelle“)	9
2	Beschreibung der physikalischen, geographischen und hydrologischen Charakteristika des Badegewässers:	9
2.1	Beschreibung des Badestrands (landseitige Zone).....	9
2.2	Beschreibung der Uferzone (wasserseitige Zone).....	10
2.3	Länge der zum Baden verfügbaren Uferlinie.....	10
2.4	Mittlere Tiefe des Badegewässers.....	10
2.5	Maximale Tiefe des Badegewässers.....	10
2.6	Duschen, Toiletten.....	10
2.7	Abfallentsorgung	10
2.8	Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer	10
2.9	Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer	10
2.10	Maximale tägliche Besucherzahl an einem Tag in der Hochsaison.....	10
2.11	Sonstiges.....	11
2.12	Einflussbereich des Badegewässers	11
2.13	Hydrologische Charakteristik des Einzugsgebiets	11
2.14	Code der Flussgebietseinheit	11
2.15	Name der Flussgebietseinheit	11
2.16	Code des Planungsraums.....	11
2.17	Name des Planungsraums	11
2.18	Code des Oberflächenwasserkörpers.....	11
2.19	Name des Oberflächenwasserkörpers	11
2.20	Typologische Beschreibung des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt	12
2.21	Ökologischer und chemischer Zustand des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt	12
2.22	Ökologischer und chemischer Zustand anderer Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers die eine Quelle für Verschmutzungen sein können.....	12
2.23	Wassererneuerungszeit des Sees	12
2.24	Tägliche künstliche Wasserspiegelschwankungen	12
2.25	Wassertemperatur	12
2.26	Lagekarte des Badegewässers.....	13
3	Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungen die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen können.....	13
3.1	Die mikrobiologische Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre.....	13
3.2	Beschreibung möglicher Korrelationen und Regelmäßigkeiten bei der Überschreitung der Leitwerte bzw. der Grenzwerte.....	13

3.3	Punktquellen im Einflussbereich des Badegewässers	14
3.4	Diffuse Quellen im Einflussbereich des Badegewässers	14
3.5	Oberflächenwasserkörper im Einflussbereich des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein können	14
3.6	Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich ihrer potenziellen Effekte auf die Qualität des Badegewässers.....	14
3.7	Kartendarstellungen	16
4	Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien, Makroalgen und (marinem) Phytoplankton	18
4.1	Daten zu Nährstoffen und anderen relevanten limnologischen Parametern, sowie zum Auftreten von Cyanobakterien bzw. Makroalgen	18
4.2	Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien bzw. Makroalgen	18
5	Falls die Bewertung der Verschmutzungsursachen zeigt, dass die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung (weniger als 72 Stunden) besteht	18
5.1	Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung	18
5.2	Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen Verschmutzungsursachen einschließlich der ergriffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Zeitplan für die Beseitigung der Verschmutzungsursachen	18
5.3	Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen mit Angabe der für diese Maßnahmen zuständigen Stellen und der Einzelheiten für eine Kontaktaufnahme.....	19
6	Quellen und Literatur	20
7	Rechtsnormen und Leitlinien	20

1 Allgemeine Beschreibung des Badegewässers

1.1 Badegewässer ID

AT3220004400190010

1.2 Badegewässer Name

Ritzensee, Saalfelden

1.3 Badegewässer Kurzname

Ritzensee

1.4 Verantwortlichkeiten von nationalen und lokalen Behörden

Landeshauptmann: Koordinierung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Badegewässer;
Bezirksverwaltungsbehörde: Überwachung der Qualität der Badegewässer; Verhängung eines Badeverbots.

1.5 Allgemeines zum Badegewässer

Der Ritzensee, ein künstliches Gewässer liegt im Tal der Urslau in Saalfelden. Das Badegewässer liegt am Ortsrand am Fuße eines Hügels der den Namen Kollingwald trägt. Die Wasserfläche beträgt ca. 5,8 ha bei einer maximalen Tiefe von 2,7 m.

1.6 Name der zuständigen Behörde

Bezirkshauptmannschaft (BH) Zell am See

1.7 Kontaktinformationen für die zuständige Behörde

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Tel. 06542 / 760-0
Fax 06542 / 760-6719
e-mail: bh-zell@salzburg.gv.at

1.8 Letzte Aktualisierung des Badegewässerprofils

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2019.

1.9 Nächste Aktualisierung des Badegewässerprofils

Die nächste Aktualisierung erfolgt gemäß Badegewässerverordnung.

1.10 Gründe für die Aktualisierung

-

1.11 Betreiber des Badestrands beim Badegewässers: öffentlich oder privat?

Öffentlich, Stadtgemeinde Saalfelden, Rathausplatz 1 / 5760 Saalfelden,
Stadtgemeinde Saalfelden, Tel: 06582/72292-916, Fax 06582/72292-910
www.saalfelden.at

1.12 Mitgliedsstaat

Österreich

1.13 Bundesland

Salzburg

1.14 Politischer Bezirk

Zell am See

1.15 Gemeinde

Saalfelden am Steinernen Meer

1.16 Name des Flusses, Sees, Übergangs- oder Küstengewässers

Ritzensee

1.17 Lage des Badegewässers im Mitgliedsstaat



1.18 Die Lage der Überwachungsstelle (Probenahmestelle, „Badestelle“)

Koordinaten der Probenahmestelle im Bezugssystem ETRS89:

Länge	Breite
12,8475754972	47,419269146

In Österreich erfolgt die Probenahme grundsätzlich im Bereich der größten Dichte an badenden Personen. Dieser Bereich wird auch als 'Badezone' bezeichnet.

2 Beschreibung der physikalischen, geographischen und hydrologischen Charakteristika des Badegewässers:

2.1 Beschreibung des Badestrands (landseitige Zone)

- schlammig, sumpfig
- sandig, kiesig
- steinig
- grasbewachsen

- natürlich

- halb natürlich
- künstlich
- erheblich verändert

Der Badestrand ist teilweise mit Gras bewachsen und hat den Charakter einer Liegewiese. Andere Abschnitte des Strandes sind kiesig.

2.2 Beschreibung der Uferzone (wasserseitige Zone)

- schlammig
- Sand, Kies
- Steine

- natürlich
- halb natürlich
- künstlich
- erheblich verändert

Die Uferzone ist überwiegend von Kies geprägt.

2.3 Länge der zum Baden verfügbaren Uferlinie

Die Länge der verfügbaren Uferlinie beträgt ca. 300m.

2.4 Mittlere Tiefe des Badegewässers

Die mittlere Tiefe beträgt ca. 1,8 m.

2.5 Maximale Tiefe des Badegewässers

Die maximale Tiefe beträgt ca. 2,7 m.

2.6 Duschen, Toiletten

Toiletten und Duschen mit Kanalanschluss sind vorhanden, die Duschen befinden sich im Freien.

2.7 Abfallentsorgung

Ein Abfallentsorgungssystem mit regelmäßiger Müllabfuhr ist vorhanden.

2.8 Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer

Hunde und ähnliche Haustiere sind sowohl am Badestrand als auch im Badegewässer verboten.

2.9 Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer

Angelfischerei außerhalb des Badegeländes.

2.10 Maximale tägliche Besucherzahl an einem Tag in der Hochsaison

Die maximale Besucherzahl liegt bei ca. 500

2.11 Sonstiges

Der Badesee verfügt über eine Informationstafel für Badegäste sowie über eine eigene Badeordnung. Erste Hilfe- und Rettungsausrüstung sowie Bademeister sind ebenfalls vorhanden.

2.12 Einflussbereich des Badegewässers

Das hydrologische Einzugsgebiet des Badegewässers besitzt eine Gesamtfläche von 0,77 km² und befindet sich im Talboden in der Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer. Aufgrund der eher geringen Gesamtfläche wird das gesamte Einzugsgebiet als Einflussbereich des Badegewässers betrachtet.

2.13 Hydrologische Charakteristik des Einzugsgebiets

(Quellen: [5])

Im Einzugsgebiet selbst befinden sich keine Niederschlagsmessstellen. In der näheren Umgebung sind jedoch die Folgenden vorhanden:

Messgerät	HZB Nr.	Bezeichnung	errichtet	aufgelassen
Ombrometer	103929	Saalfelden / Saalach	1895	nein
Ombrograph	1118737	Saalfelden / Saalach	1994	nein

Über die Expertenapplikation <http://ehyd.gv.at/> können mittels Selektion der soeben genannten Messstellen weitere Messstellen (z.B. auch für Lufttemperatur) identifiziert und auch ausgewertet werden.

2.14 Code der Flussgebietseinheit

(Quellen: [1], [7])

AT1000

2.15 Name der Flussgebietseinheit

(Quellen: [1], [7])

Donau

2.16 Code des Planungsraums

(Quellen: [1], [7])

AT1100

2.17 Name des Planungsraums

(Quellen: [1], [7])

Donau bis Jochenstein

2.18 Code des Oberflächenwasserkörpers

(Quellen: [1], [7])

Das Badegewässer ist nicht Teil eines Oberflächenwasserkörpers gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

2.19 Name des Oberflächenwasserkörpers

(Quellen: [1], [7])

Das Badegewässer ist nicht Teil eines Oberflächenwasserkörpers gemäß WRRL.

2.20 Typologische Beschreibung des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt

(Quellen: [1], [7])

Der Ritzensee ist zwar nicht Teil eines Oberflächenwasserkörpers gemäß WRRL, eine Charakterisierung aufgrund einiger typologischer Parameter ist dennoch möglich. Der Badensee liegt in der Bioregion unvergletscherte Zentralalpen und ist somit Teil der Ökoregion Alpen.

2.21 Ökologischer und chemischer Zustand des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt

(Quellen: [1], [7])

Der Ritzensee ist nicht Teil eines Oberflächenwasserkörpers gemäß WRRL, daher ist eine Bewertung des ökologischen und chemischen Zustands gemäß WRRL nicht möglich.

2.22 Ökologischer und chemischer Zustand anderer Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers die eine Quelle für Verschmutzungen sein können

(Quellen: [1], [7])

Sämtliche im Einzugsgebiet befindlichen Oberflächengewässer bilden keine Wasserkörper im Sinne der WRRL und stehen darüber hinaus in keiner Verbindung zum Badegewässer. Eine Bewertung gemäß WRRL ist somit nicht möglich. Über die Qualität des von Süden einmündenden Gerinnes ist nichts bekannt.

2.23 Wassererneuerungszeit des Sees

(Quellen: [1])

Die Wassererneuerungszeit ist unbekannt.

2.24 Tägliche künstliche Wasserspiegelschwankungen

Am gegenständlichen Badegewässer treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

2.25 Wassertemperatur

Oberflächenwassertemperaturen (30 cm Tiefe) der im Zuge der zumindest 5 mal während der Badesaison durchgeführten Untersuchungen vor Ort der Jahre 2006 bis 2010:

Zeitraum	arithmetischer Mittelwert	Minimum	Maximum
erste Juni Hälfte	19,4°C	13,1°C	22,9°C
zweite Juni Hälfte	23,1°C	20,7°C	25,0°C
erste Juli Hälfte	24,1°C	21,8°C	27,0°C
zweite Juli Hälfte	24,6°C	21,4°C	27,9°C
erste August Hälfte	21,6°C	19,1°C	23,1°C

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

2.26 Lagekarte des Badegewässers

Die nachstehende Lagekarte zeigt das Badegewässer sowie die Probenahmestelle (+) im Maßstab 1:10000. In Österreich erfolgt die Probenahme grundsätzlich im Bereich mit der größten Dichte an badenden Personen. Dieser Bereich („Badezone“) umfasst hier das gesamte Gewässer.



(Quellen: [6])

3 Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungen die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen können

3.1 Die mikrobiologische Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre

2014	2015	2016	2017	2018
★★★ 🏊	★★ 🏊	★★★ 🏊	★★★ 🏊	★★★ 🏊



★★★ Ausgezeichnet
★★ Gut
★ Ausreichend
- Mangelhaft



Baden verboten

3.2 Beschreibung möglicher Korrelationen und Regelmäßigkeiten bei der Überschreitung der Leitwerte bzw. der Grenzwerte

Das Gewässer ist limnologisch als eutroph einzustufen. Die Sichttiefe unterschreitet aufgrund der starken Planktonproduktion regelmäßig den Richtwert von 1 m.

3.3 Punktquellen im Einflussbereich des Badegewässers

(Quellen: [1], [4])

Im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers befinden sich keine Punktquellen (kommunale Einleiter mit mehr als 2000 Einwohnerwerten (EW) oder industrielle Einleiter) die das Badegewässer beeinträchtigen könnten. Einleitungen von Anlagen mit weniger als 2000 EW sind ebenfalls nicht vorhanden.

3.4 Diffuse Quellen im Einflussbereich des Badegewässers

(Quellen: [3])

Die Verteilung der Landnutzung im Einflussbereich des Badegewässers ist die folgende (Auswertung nach CORINE Landcover Level 1):

Bebaute Flächen	Feuchtflächen	Landwirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasserflächen
22,7%	0%	60,5%	16,8%	0%

Im unmittelbar an das Badegewässer angrenzenden Bereich dominiert die Nutzung Landwirtschaft und bebaute Flächen.

Der Einflussbereich des Badegewässers ist überwiegend durch Landwirtschaft und zu einem geringeren Teil durch bebaute Flächen sowie Wälder und naturnahe Flächen geprägt.

Die landwirtschaftlichen Flächen könnten (z.B. bei Nutzung zur Viehbeweidung oder als Anbauflächen) Quellen für mikrobiologische Verschmutzungen des Badegewässers sein. Viehbeweidung bringt direkte Fäkalauscheidungen mit sich, Grünlandflächen werden mit tierischen Ausscheidungen gedüngt. Zu Belastungen kommt es hier vor allem im Zuge von starken Regenfällen.

Von Wäldern und naturnahen Flächen könnten (ebenfalls im Zuge von Niederschlagsereignissen) hygienisch relevante Keime in Gewässer eingetragen werden. Solche Keime können natürlicherweise in Böden vorkommen und etwa auch von Säugetieren (z.B. Wildtieren) ausgeschieden werden.

Bebaute Flächen könnten etwa durch Fehlan schlüsse in der Kanalisation bzw. durch undichte Stellen in selbiger zu mikrobiologischen Belastungen führen. Zusätzlich kommen Oberflächenentwässerungen im besiedelten Bereich als Belastungsursachen in Frage. Auch hier ist vor allem im Zuge von Regenereignissen mit entsprechenden Einträgen in die Gewässer zu rechnen.

3.5 Oberflächenwasserkörper im Einflussbereich des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein können

Im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers befindet sich im Bereich des südlichen Uferbereichs ein Zufluss, der auch mit tierischen Ausscheidungen gedüngte Grünlandflächen entwässert. Zu Belastungen kommt es hier vor allem im Zuge von starken Regenfällen. 2009 wurden am Ritzensee Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt. So wird nun der erwähnte Zufluss über bepflanzte Filterbecken geführt. Diese führen zu einer Reduktion des Nährstoffgehaltes bzw. zur Reduktion des Eintrages mikrobieller Belastungen und ermöglichen die Entfernung von Schlamm und Laub.

3.6 Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich ihrer potenziellen Effekte auf die Qualität des Badegewässers

Punktquellen:

Im Einflussbereich des Badegewässers befinden sich keine Punktquellen im Sinne von Einleitungen aus Kläranlagen. Eine Beeinflussung aus solchen Quellen kann daher theoretisch ausgeschlossen werden.

Diffuse Quellen:

Mikrobiologische Verschmutzungen aus diffusen Quellen sind aufgrund der Beschaffenheit des Einzugsgebiets (überwiegende Landwirtschaft, daneben Bewaldung und Besiedelung) gegeben. Die Bewertungshistorie des Badegewässers deutet auf mäßige und eher seltene Einträge dieser Art hin.

Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet:

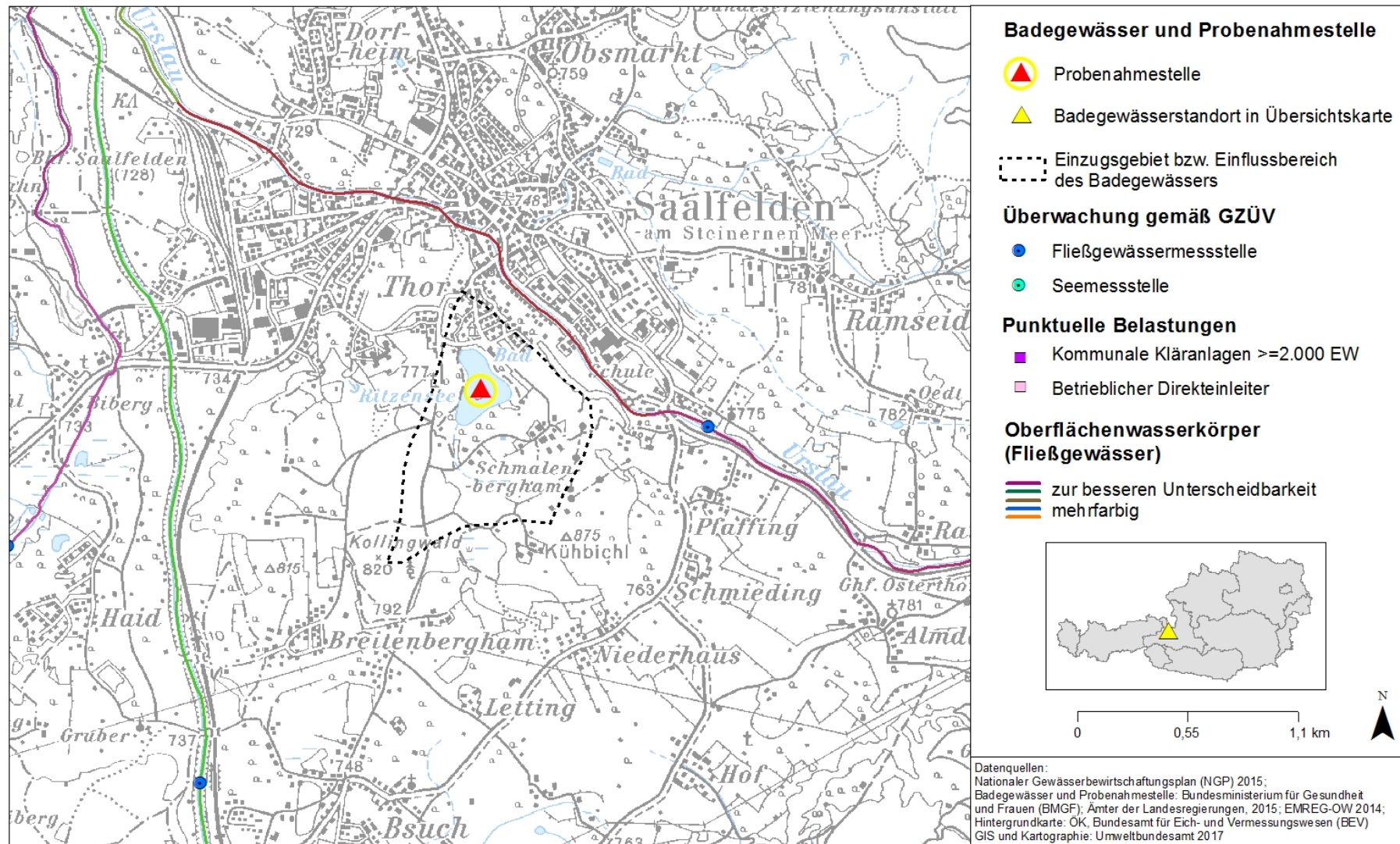
Im Einflussbereich des Badegewässers wurde (wie bereits festgestellt) ein zufließendes Oberflächengewässer identifiziert.

3.7 Kartendarstellungen

Physikalische, geographische und hydrologische Eigenschaften sowie Eigenschaften zur Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen sind nachfolgend in 2 Karten dargestellt. Die nun folgende Karte zeigt Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich, Probenahmestelle, Punktquellen und Wasserkörper.

Badegewässer Ritzensee, Saalfelden am Steinernen Meer AT3220004400190010

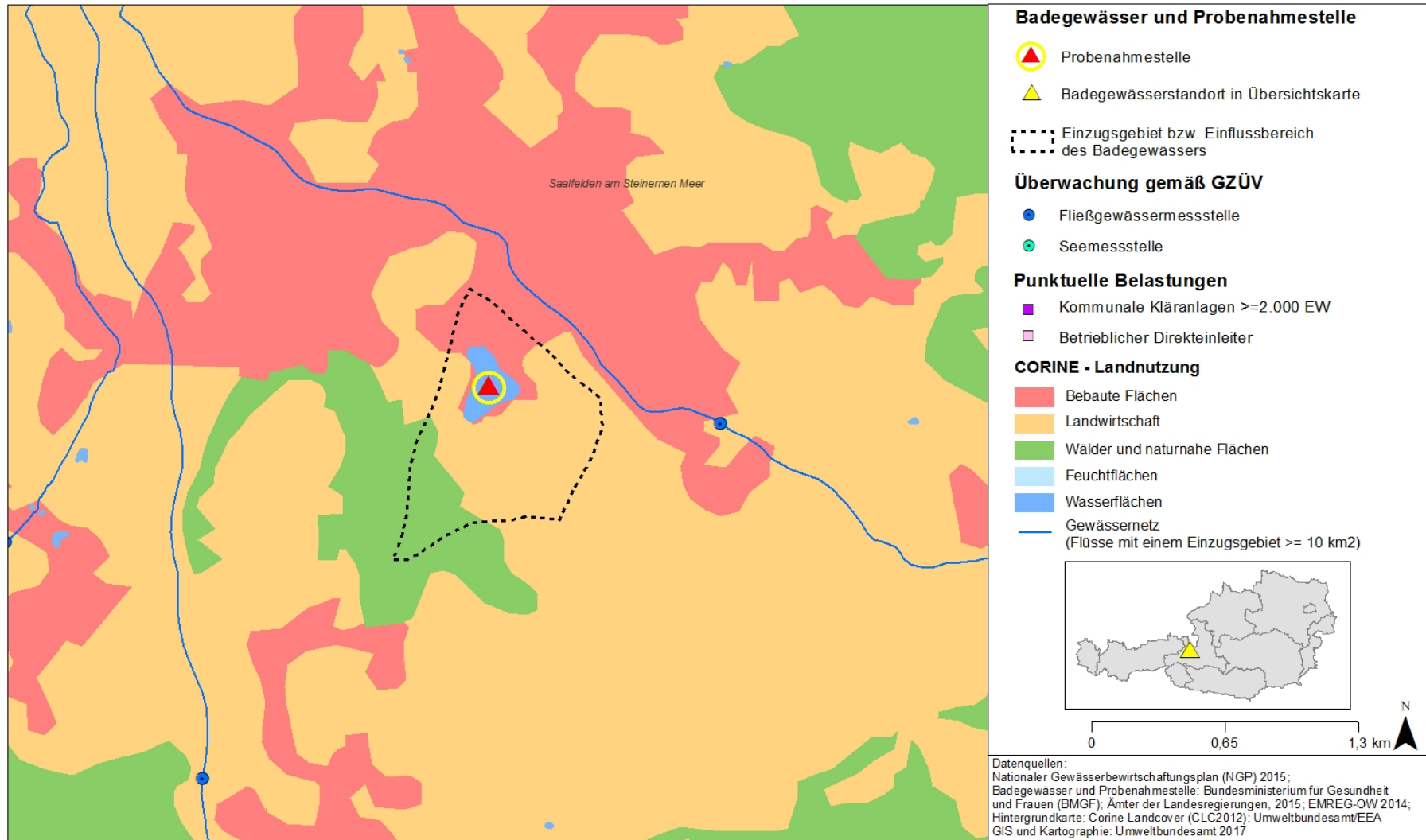
Probenahmestelle, Einzugsgebiet/Einflussbereich, Oberflächenwasserkörper, Messnetz und Punktquellen (Einleitpunkte verortet auf Fließgewässer)



Die nachstehende Karte zeigt Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich, Probenahmestelle, Punktquellen, Oberflächengewässer und Landnutzung.

Badegewässer Ritzensee, Saalfelden am Steinernen Meer AT3220004400190010

Probenahmestelle, Einzugsgebiet/Einflussbereich, Landnutzung, Messnetz und Punktquellen (Einleitpunkte verortet auf Fließgewässer)



4 Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien, Makroalgen und (marinem) Phytoplankton

4.1 Daten zu Nährstoffen und anderen relevanten limnologischen Parametern, sowie zum Auftreten von Cyanobakterien bzw. Makroalgen

Probenahme während der Badesaison 2010, einmalig in bis zu drei Tiefenstufen als arithmetischer Mittelwert:

Parameter	Messwerte in mg/l
Ammonium-N	0,150
Nitrat-N	0,040
P-gesamt (filtriert)	0,0046
P-gesamt (unfiltriert)	0,0870

Datenquelle: Land Salzburg, Gewässerschutz

Massenentwicklungen von Cyanobakterien bzw. Makroalgen wurden in den Jahren 2006 bis 2010 nicht beobachtet.

4.2 Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien bzw. Makroalgen

Das Gewässer ist limnologisch als eutroph einzustufen. Die Sichttiefe unterschreitet aufgrund der starken Planktonproduktion regelmäßig den Richtwert von 1 m. Die Gefahr einer Massenvermehrung von Cyanobakterien ist grundsätzlich gegeben.

5 Falls die Bewertung der Verschmutzungsursachen zeigt, dass die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung (weniger als 72 Stunden) besteht

5.1 Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung

Es besteht keine Anfälligkeit für kurzzeitige Verschmutzungen.

5.2 Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen Verschmutzungsursachen einschließlich der ergriffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Zeitplan für die Beseitigung der Verschmutzungsursachen

Es wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität wie etwa Entfernung von Moorverlandungen, und die Errichtung von Filterbecken bei den Zuläufen gesetzt.

Unfallbedingte Verschmutzungen sind grundsätzlich jederzeit möglich. Im Anlassfall werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Verständigung der Bezirksverwaltungsbehörde. Allenfalls Verständigung der Gewässeraufsicht des Landes Salzburg zwecks Beurteilung sowie Probenahme / Analyse. Soweit ein Verdacht auf hygienisch relevante Verschmutzungen vorliegt, erfolgt nach Rücksprache mit der Landessanitätsdirektion

Salzburg die Probenahme durch die AGES Salzburg, mit u.U. Verhängung eines Badeverbotes durch die Bezirksverwaltungsbehörde sowie allenfalls weitergehende Recherchen zur Ursachenklärung.

Die Freigabe erfolgt erst bei Wiederherstellung einer hygienisch einwandfreien Situation.

5.3 Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen mit Angabe der für diese Maßnahmen zuständigen Stellen und der Einzelheiten für eine Kontaktaufnahme

Im Falle der Überschreitung mikrobiologischer Grenzwerte erfolgt eine neuerliche Probenahme (Nachkontrolle) durch die AGES Salzburg. Soweit diese ebenfalls eine Grenzwertverletzung zeigt, erfolgt nach Rücksprache mit der Landessanitätsdirektion Salzburg unter Umständen die Verhängung eines Badeverbotes durch die Bezirksverwaltungsbehörde sowie weitergehende Recherchen zur Ursachenklärung.

Die Freigabe erfolgt erst bei Wiederherstellung einer hygienisch einwandfreien Situation.

6 Quellen und Literatur

[1] Wasserinformationssystem Austria – WISA (Datenstand 2016). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. <http://wisa.bmlfuw.gv.at/>.

[2] Erhebung der Wassergüte in Österreich gemäß Hydrographiegesetz i.d.F. des BGBl. Nr. 252/90 (gültig bis Dezember 2006) bzw. Gewässerzustandsüberwachung in Österreich gemäß Wasserrechtsgesetz, BGBl. I Nr. 123/06, i.d.g.F.; BMLFUW, Abteilung IV /3, Nationale und internationale Wasserwirtschaft; Ämter der Landesregierungen.
<https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb>.

[3] Corine Land Cover Daten 2012; <http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/clc-2012-raster>.

[4] Emissionsregister Oberflächengewässer - EMREG-OW (Datenstand 2014). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

[5] eHYD - Hydrographische Messstellen. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - Abteilung IV/4 – Wasserhaushalt. <http://ehyd.gv.at>.

[6] Bundesamt für Eich und Vermessungswesen (2002): ÖK 50.000.

[7] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2015): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 – Entwurf; Jänner 2015. Wien.

Farnleitner A.H., Mach R.L., Reischer G.H., Kavka G.G. (2007): Mikrobiologisch – hygienische Risiken trotz Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik? Wiener Mitteilungen Band 201, 209-242, Copyright 2007; Institut für Wassergüte / TU-Wien.

7 Rechtsnormen und Leitlinien

Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 2006/7/EG): Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union, (ABl. Nr. L64 vom 4.3.2006 S.37).

Badegewässerverordnung (BGewV), BGBl. II Nr. 349/2009 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 202/2013.

Bäderhygienegesetz (BHygG), BGBl. Nr. 254/1976 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2012.

Emissionsregisterverordnung (EmRegV-OW; BGBl. II Nr. 29/2009).

Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV; BGBl. II Nr. 479/2006 i.d.g.F.).

Nationale Gewässerbewirtschaftungsplanverordnung 2009 (NGPV 2009); BGBl. II Nr. 103/2010.

Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG): Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik; Amtsblatt der Europäischen Union, (ABl. Nr. L327 vom 22.12.2000 S.1).

Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG; BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.).